

II-4619 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 12. Jänner 1979

Zl. 01041/02-Pr.5/79

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat Gurtner
und Genossen, Nr. 2180/J, vom 15. Nov. 1978,
betreffend den Abschluß eines Sonderver-
trages mit Prof. Beck im Zusammenhang mit
der beabsichtigten Zusammenlegung der
Landwirtschaftlich-chemischen Bundesver-
suchsanstalt in Linz mit jener in Wien.

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

2180/AB

1979 -01- 16

ZU 2180/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Gurtner und Genossen, Nr. 2180/J, betreffend den Abschluß eines Sondervertrages mit Professor Dr. Beck im Zusammenhang mit der beabsichtigten Zusammenlegung der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Linz mit jener in Wien, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den der Anfrage vorangestellten Bemerkungen der Fragesteller halte ich zunächst fest, daß die Zusammenlegung der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalten Linz und Wien eine Reorganisationsmaßnahme darstellt, die sicherstellen soll, daß eine effiziente gemeinsame Planung der Versuchsprogramme erfolgt und daß kostenaufwendige Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Die Unterstellung parteipolitischer Motive weise ich daher zurück.

- 2 -

Die Sorge der Fragesteller hingegen, es würden durch die Reorganisation im Bereich der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalten die Interessen Oberösterreichs und seiner Landwirtschaft nicht berücksichtigt, ist unbegründet. In einem Schreiben vom 24. Oktober 1978 an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck habe ich unter anderem folgende Feststellung gemacht:

"Die von Ihnen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, erwähnten Bedenken gegen die Neuorganisation des landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungswesens können nur auf einer unvollständigen und einseitigen Information beruhen, da es mein oberstes Bestreben ist, in einem Bundesgesetz das landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungswesen modern und auf die Bedürfnisse der österreichischen Landwirtschaft ausgerichtet, neu zu gestalten. Daß eine in Linz liegende Anstalt vor allem der oberösterreichischen und der Salzburger Landwirtschaft zu dienen hat, ist so selbstverständlich, daß dies keiner näheren Begründung bedarf. Die Bildung von Instituten als verantwortlichen Trägern der Forschungstätigkeit sollte Ihre Bedenken gegen die geplante Neuregelung zerstreuen können."

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß es auch ein Anliegen der Verwaltung sein muß, für Forschungs- und Untersuchungsanstalten, die für die Landwirtschaft von so großer Bedeutung sind wie die Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalten, höchst qualifizierte Fachkräfte aus Wirtschaft und Forschung für eine Führungsposition zu gewinnen. Leistungsgerechte Bezüge sind dafür Voraussetzung. Im übrigen räumt der Sondervertrag mit Prof. Dipl. Ing. Dr. Beck keineswegs Bezüge ein, die höher als jene eines Sektionschefs sind.

- 3 -

Zu Frage 1.: Ja.

Zu Frage 2.: Die Gehaltserhöhung betrug S 10.000,-.

Zu Frage 3.:

Die beiden Bundesversuchsanstalten, also auch jene in Linz, wurden jeweils von einem Beamten der Dienstklasse VIII geleitet. Wenn auch durch eine Zusammenlegung der beiden Anstalten eine effiziente Koordinierung und eine wesentliche Einsparung durch Vermeidung von Doppelgleisigkeiten erzielt werden kann, bedarf die Leitung der beiden Anstalten durch einen gemeinsamen Leiter eines besonders intensiven Managements. Da der Vertrag mit Prof.Dipl.Ing.Dr. Beck keine Überstundenabgeltung vorsieht, war eine Erhöhung des Bezuges vorzunehmen.

Zu Frage 4.:

Da die gesetzliche Voraussetzung für die Zusammenlegung der beiden Anstalten nicht bis zu dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt geschaffen werden konnte, wurde die Ausschreibung für die Besetzung des Leiterpostens der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt Linz am 3. Jänner 1979 vorgenommen.

Zu Frage 5.:

Es wurden das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen befaßt.

Der Bundesminister:

